

Hygienemaßnahmen des SV Nienhagen von 1928 e.V. für das Training in geschlossenen Räumen in Abstimmung mit der Gemeinde Nienhagen (gilt auch für andere Nutzer der Sportanlagen der Gemeinde Nienhagen)

Die zur Verfügung gestellten Sportstätten und Räume werden wochentags einmal täglich von der Gemeinde Nienhagen gereinigt. Eine Reinigung erfolgt jeweils zwischen Nutzung durch Schulsport und Vereinssport. Ansprechpartner des Vereins ist der Geschäftsstellenleiter Rainer Joubert, Jahning 6, 29336 Nienhagen; Tel: 0176-2221 7521 oder geschaeftsstelle@sv-nienhagen.de.

- Trainingsgruppen werden auf max. 30 Teilnehmer (ggf. einschließlich aller in der Halle befindlichen Personen) begrenzt. Stehen der Trainingsgruppe zwei oder mehr Hallen-Teile zur Verfügung, dürfen bis zu 50 Personen am Training teilnehmen.
- Für sämtliche Trainingsgruppen werden Listen mit Namen, Adresse und Telefonnummer aller beteiligten Personen angelegt und vom Übungs- oder Abteilungsleiter verwahrt.
- Für jeden Trainingstermin wird eine Teilnehmerliste mit allen anwesenden Personen geführt. Die Listen werden 3 Wochen nach dem Trainingstermin durch den Übungsleiter verwahrt und müssen jederzeit kurzfristig für die Gemeinde/Gesundheitsamt abrufbar sein.
- Nur am Training aktiv beteiligte Personen dürfen die Halle betreten.
- In allen Räumlichkeiten ist ständig ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre. Der Mund-Nasenschutz kann während der direkten Sportausübung abgelegt werden. Dies gilt auch für die Übungsleiter/Betreuer und Schiedsrichter. Mund-Nasenschutz kann ebenfalls von anderen Personen abgelegt werden, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Eltern, die ihre Kinder begleiten, tragen einen Mund- u. Nasenschutz. Die Begleitung von Kindern ist auf das notwendige Maß zu beschränken und nur dort erlaubt, wo Kinder die Hilfe beim Umkleiden dringend benötigen. Darüber hinaus gilt, dass die Halle durch Eltern nicht zu betreten ist (auch nicht als Zuschauer)
- Teilnehmer kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung zum Training. Muss eine Umkleidekabine genutzt werden, dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig mit einem Abstand von min. 1,5m in der Umkleidekabine befinden. Nach Benutzung wird die jeweilige Bank vom Nutzer desinfiziert.
- **Duschen ist eingeschränkt und nur mit Freigabe durch den jeweiligen Übungsleiter erlaubt. Der Übungsleiter stellt sicher, dass jeder Mannschaft ein eigener Duschaum zugewiesen wird und dass sich nur maximal so viele Personen im Duschaum aufhalten, wie aktive Duschen vorhanden sind!. Werden Duschen genutzt, müssen sie anschließend desinfiziert werden. Es ist jeweils im Nachweisblatt (Formulare liegen in den Kabinen) zu dokumentieren, wer die Desinfektion durchgeführt hat.**
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen bzw. Unwohlsein werden vom Training ausgeschlossen.
- Jeder Teilnehmer wäscht sich vor und nach dem Training die Hände ! Kinder sind von Eltern auf diesen Umstand hinzuweisen !
- Toiletten sind nach Gebrauch durch den Nutzer zu desinfizieren. Nach Beendigung des Trainings werden die genutzten Toiletten durch die Übungsleitung kontrolliert und im Falle der Nutzung desinfiziert.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen wird verzichtet.
- Beim Niesen und Husten wird die Ellenbeuge benutzt. Falls Handkontakt stattfand, werden die Hände gewaschen.
- Der Abstand zwischen den Teilnehmern beträgt bei kontaktlosen Übungen min. 2 Meter.

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

- Körperkontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren. Hilfestellungen sind erlaubt. Partnerwechsel bei Partnerübungen sollten auf ein Minimum reduziert werden.
 - Werden Matten und Geräte aus der Halle genutzt, werden diese nach dem Training desinfiziert. Nach Möglichkeit werden eigene Material genutzt.
 - Nach dem Training sind die Sportstätten min. 15 Minuten zu lüften.
 - Geselligkeit der Teilnehmer nach dem Training in der Sportstätte ist nicht erlaubt.
-
- Jeder Teilnehmer wird über die Hygienemaßnahmen informiert und bestätigt auf einer Liste mit seiner Unterschrift die Kenntnis und Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten.
 - Teilnehmer, die sich den Hygienemaßnahmen widersetzen und den Anweisungen der Übungsleiter nicht nachkommen, werden vom Übungsleiter ermahnt und im Wiederholungsfall vom Training ausgeschlossen.
 - Die Übungsleiter werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen informiert und erhalten über ihre Abteilungsleitung eine entsprechende Arbeitsanweisung.
 - **Das Hausrecht über die gesamten Einrichtungen (Gemeinde Nienhagen) bleibt unberührt.**
 - **Diese Regelung gilt für alle räumlichen Einrichtungen der Gemeinde Nienhagen, die zum Ausüben des Sports genutzt werden oder aber den Vereinen zu anderen Zwecken zur Verfügung stehen.**